

Richtlinien zur „Praxis“ im Master Angewandte Betriebswirtschaft (12W, L 066 918)

Abteilung Marketing und Internationales Management (MIM)

Bestimmungen über die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis im Curriculum

Im Studienplan für das Masterstudium Angewandte Betriebswirtschaft (Version 12W, gültig ab dem 1. Oktober 2012, Studienkennzahl L 066 918) ist im **§ 13** die Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis vorgesehen. Die Rahmenbedingungen für die facheinschlägige Praxis sind folgendermaßen festgelegt:

1. *Im Laufe des Masterstudiums ist eine in Bezug auf den gewählten Studienzweig facheinschlägige Praxis in einem in- oder ausländischen Betrieb, der öffentlichen Verwaltung oder einer Nonprofit-Organisation zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu absolvieren. Die Praxis darf nicht im letzten gemeldeten Semester absolviert werden.*
2. *Bei der Praxis handelt es sich vorzugsweise um ein Projekt. Das Praxisprojekt bzw. der Praxisplatz bedarf der Zustimmung durch eine betreuende Universitätslehrerin bzw. einen betreuenden Universitätslehrer.*
3. *Die Praxis ist für die Dauer von vier Monaten, in der Regel innerhalb eines Semesters, abzulegen. Die Wochenarbeitszeit hat mindestens 30 Stunden zu umfassen. Der Praxis sind 18 ECTS-Anrechnungspunkte zugeordnet.*
4. *Berufstätige Studierende können die Praxis auch an ihrem Arbeitsplatz durchführen, soweit es sich um ein abgeschlossenes Projekt handelt und die oben genannten Bestimmungen des Curriculums eingehalten werden.*
5. *Im Anschluss an die Praxis, spätestens jedoch im zweiten darauf folgenden Semester, ist ein Seminar im Ausmaß von 1 ECTS-Anrechnungspunkt zur Aufarbeitung der Praxis zu besuchen, in dem die gewonnenen Erfahrungen in einem schriftlichen Bericht aufgearbeitet und wissenschaftlich reflektiert werden.*
6. *Es wird empfohlen, die Praxis im zweiten oder dritten Semester des Masterstudiums zu absolvieren.*
7. *Die Praxis einschließlich der Aufarbeitung entfällt auf Antrag, wenn der/die Studierende zumindest ein Semester im Ausland studiert und den Nachweis von 12 ECTS-Anrechnungspunkten erbringt. Im Rahmen des Auslandsstudiums erworbene ECTS- oder vergleichbare Anrechnungspunkte (credits) sind in diesem Fall nicht auf Pflichtfächer, gebundene oder freie Wahlfächer des Masterstudiums Angewandte Betriebswirtschaft anrechenbar.*

Voraussetzungen für die Absolvierung der Praxis

- Eine gültige Einschreibung im Masterstudium.
- Es wird empfohlen, die facheinschlägige Praxis im 2. oder 3. Semester zu absolvieren. Die Praxis darf nicht im letzten gemeldeten Semester absolviert werden.
- Marketingkurse im Ausmaß von mind. 12 ECTS (absolviert im Master- und/oder Bachelorstudium).
- Positive Stellungnahme der Abteilung Marketing und Internationales Management zur Praxis-Anmeldung (Formulare [„Definition der Praxis aus MIM“](#), [„Anmeldung zur Praxis - Marketing und Internationales Management“](#)).

Praxisplätze

Sie können sich gerne selbst nach einer Praktikumsstelle umsehen. Wenn Sie einen geeigneten Praxisplatz gefunden haben, melden Sie sich bitte mittels entsprechenden Formulars an. Bitte achten Sie bei der Anmeldung darauf, dass Sie das Ihrem Studienplan entsprechende Formular verwenden (ABW 12W oder BW 22W).

Auf den folgenden Seiten werden laufend Praxis-Angebote für Sie bereitgestellt:

- **Pflichtpraktikum (Praxis):** <https://www.aau.at/unternehmensfuehrung/marketing-und-internationales-management/studium/pflichtpraktikum/>
- **Karriere-Service der AAU:** <https://www.aau.at/alumni-karriere/#karriere-service>

Wichtige Schritte für die Absolvierung der Praxis

Schritt 1: Anmeldung zur Praxis

Das Praktikum (bzw. jener Abschnitt der Berufstätigkeit, der als Praktikum gelten soll) muss vor Beginn des Praktikums **angemeldet** werden.

Bitte senden Sie das **ausgefüllte Formular „Definition der Praxis aus MIM“** sowie einen **Erfolgsnachweis (Bachelor-Abschluss und Marketingkurse)** und die Ihrem Studium **entsprechende „Anmeldung zur Praxis - Marketing und Internationales Management“** per E-Mail an sonja.grabner@aau.at.

Die Anmeldung sollte bereits von der Organisation/vom Unternehmen bestätigt sein. Falls die Arbeit gebende Organisation/Unternehmung dies wünscht, kann ein gemeinsames Gespräch zur Abklärung der Praktikumsinhalte stattfinden. Die Genehmigung des Praktikums erfolgt nach Durchsicht der des Formulars „Anmeldung zur Praxis“ sowie des Erfolgsnachweises und der „Praxisvereinbarung Marketing“.

Zudem muss auch – für alle Studienpläne - **eine Anmeldung im ZEUS zur „603.104 Praxis Schwerpunkt Marketing & Int. Management“ erfolgen**, damit die **ECTS-Punkte** des Praktikums ausgewiesen werden können.

Schritt 2: Durchführung und Betreuung

Während des Praxissemesters haben Studierende die Möglichkeit, jedoch nicht die Pflicht, eine Betreuung vonseiten der Abteilung Marketing und Internationales Management in Anspruch zu nehmen. Diese Betreuung soll grundsätzlich zur Klärung offener (formaler) Fragen sowie etwaiger auftretender Probleme während des Praxissemesters dienen. Die Betreuung kann jedoch nicht die Bearbeitung von Projektinhalten zum Zweck haben.

Es wird empfohlen, während der Praxis bereits Vorbereitungen (Notizen etc.) für den Praxisbericht zu tätigen.

Schritt 3: Praktikumsende und Aufarbeitung der Praxis

Nach Absolvierung des Praktikums muss von der Unternehmung bzw. vonseiten der Praktikumsgeberin/des Praktikumsgebers das Formular **„Bestätigung der Praxis – Marketing und Internationales Management“** unterfertigt werden. Diese Bestätigung senden Sie bitte per E-Mail an sonja.grabner@aau.at.

Im Anschluss an die Praxis, spätestens jedoch im zweiten darauffolgenden Semester ist die **Lehrveranstaltung „Seminar zur Aufarbeitung der Praxis aus Marketing“** zu besuchen (WS 603.152 und SS 603.141).

Praxisbericht

Der Praxisbericht sollte ca. 20 Seiten umfassen (exkl. Deckblatt und Verzeichnissen) und die folgenden Eckpfeiler beinhalten:

1. Vorstellung des Unternehmens und der Branche
2. Skizzierung der Problemstellung
3. Beschreibung der Projektschritte und/oder Tätigkeitsfelder
4. Darstellung ausgewählter Ergebnisse
5. Darstellung der eigenen Learnings

Seminar zur Aufarbeitung der Praxis

Anschließend an die Praxis, spätestens jedoch im zweiten darauffolgenden Semester, ist ein Seminar im Ausmaß von 1 ECTS-Anrechnungspunkt zur Aufarbeitung der Praxis durchzuführen. Im Seminar „Aufarbeitung der Praxis“ sind der Praktikumsbericht bzw. das Projekt und die daraus gewonnenen Erkenntnisse zu präsentieren.

Beurteilung

Die vom Unternehmen bestätigte Absolvierung des Praxissemesters ist die Voraussetzung für eine Bestätigung über das mit Erfolg teilgenommene Praxissemester. Beachten Sie, dass die ECTS-Punkte für die „Praxis“ und die „Aufarbeitung der Praxis“ erst nach der positiven Absolvierung des Seminars „Aufarbeitung der Praxis“ ausgestellt werden.